

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Solvency II-Umsetzung ist zu komplex

GDV fordert nachdrücklich Vereinfachungen und Übergangsregeln

Das neue risikobasierte EU-Aufsichtssystem Solvency II sollte vereinfacht werden. Konkrete Vereinfachungsvorschläge und Übergangsregeln sind jetzt festzulegen. Die fünfte quantitative Auswirkungsstudie (QIS5) und die konsolidierten Durchführungsbestimmungen haben deutlich gemacht, dass bei der Solvency II-Umsetzung ab 1. Januar 2013 eine zu hohe Komplexität droht. Diese Rückmeldungen der Unternehmen und des GDV sind mittlerweile bei den Akteuren im Solvency II-Projekt angekommen: Die europäischen Aufseher (CEIOPS) und die Europäische Kommission haben zuletzt auf der CEIOPS-Konferenz Mitte November 2010 ihre Absicht bekräftigt, unnötig komplexe Vorschriften zu vereinfachen und QIS5-Erkenntnisse zu berücksichtigen. Zudem haben Abgeordnete des Europäischen Parlaments klar gestellt, dass sie eine Implementierung auf Basis der grundsätzlich richtigen Prinzipien der Solvency II-Richtlinie erwarten. Die mit dem Bundesfinanzministerium (BMF) koordinierte Vereinfachungsinitiative des GDV könnte zusammen mit einer ähnlichen Initiative auf französischer Seite die Trendwende sein.

Folgende Punkte sind aus Sicht der deutschen Versicherungswirtschaft in den Durchführungsbestimmungen von höchster Bedeutung:

- Vereinfachungen und Übergangsregelungen sind notwendig. Das Proportionalitätsprinzip sollte durch konkrete Bestimmungen verankert werden.
- Die Zinsstrukturkurve (vgl. [Lexikon Seite 4](#)) sollte angemessen ausgestaltet werden. Von hoher Bedeutung sind dabei insbesondere der Startpunkt der Extrapolation, die Anrechnungsdauer der Illiquiditätsprämie sowie der schnelle Übergang bis zum Erreichen des langfristigen Zinssatzes.

Aus dem Inhalt

| | |
|-------------------------|----------|
| GDV-Jahrestagung | 3 |
| Ratingagenturen | 4 |
| Steuerpolitik | 5 |
| Datenschutz | 5 |
| G20-Gipfel | 6 |
| Iran-Sanktionen | 6 |
| Agrarpolitik | 7 |

Fortsetzung auf Seite 2

Vorwort

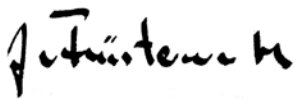
Stolz könnten wir darauf sein, „dass sich das Geschäftsmodell der deutschen Versicherer in der Finanzkrise als robust (...) erwiesen hat“, schrieb uns Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 18. November beim Versicherungstag 2010 in Berlin ins Stammbuch. Und in der Tat: Die Branche konnte sich der Öffentlichkeit politisch geschlossen und mit guten Geschäftsergebnissen präsentieren.

Die Europapolitik nahm bei der Tagung breiten Raum ein: Der wiedergewählte GDV-Präsident Rolf-Peter Hoenen bekannte sich zu den Fortschritten für das Risikomanagement durch Solvency II. Er warnte aber zugleich vor einer Überforderung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen und vor der Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Lebensversicherung. Die Lehre aus der Krise könne nicht sein, dass sich „die bewährten Regelungen einer krisenfesten Branche ändern müssten.“

Für das starke und konstruktive europäische Engagement der deutschen Versicherungswirtschaft - auch Ihnen gegenüber - gab uns der Versicherungstag starken Rückenwind.

Auf weiter gute Verbindung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

- Die ökonomischen Eigenmittel sollten vollständig anrechenbar sein. Die Schwankungsrückstellungen und die zukünftigen Gewinne sind Eigenmittel höchster Qualität.
- Der Standardansatz sollte sachgerecht spezifiziert und kalibriert werden.
- Gruppendifferenzierungseffekte sollten anerkannt werden, insbesondere sollten keine ungerechtfertigten Transferierbarkeitsbeschränkungen vorliegen.
- Die Governance-Anforderungen sollten nicht überzogen, sondern auch für kleine und mittlere Unternehmen erfüllbar sein. Auch hier ist es notwendig, konkrete Bestimmungen des Proportionalitätsprinzips zu formulieren.

Unterstützung bei der Vereinfachung signalisiert; auf der GDV-Jahrestagung sagte auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel der Branche die Unterstützung der Bundesregierung zu.

Die Europäische Kommission wird in Kürze ihren Vorschlag zur 2. Omnibus-Richtlinie veröffentlichen. Dabei handelt es sich um eine Sammelrichtlinie, die Änderungen an anderen Richtlinien vornimmt, um diese an die neue EU-Finanzaufsichtsarchitektur und den Vertrag von Lissabon anzupassen. Diese 2. Omnibus-Richtlinie betrifft insbesondere die Solvency II-Richtlinie. Neben den direkten Änderungen aufgrund der neuen EU-Finanzaufsicht (Umwandlung CEIOPS in EIOPA, Zusammenarbeit in Aufseherkollegien) wird sie die Ermächtigungsgrundlagen für verbindliche technische Standards und auch für die Übergangsregeln enthalten.

Außerdem setzt sich der GDV für eine deutliche Reduzierung der geplanten Berichtspflichten ein. In einer informellen Konsultation (sog. Pretest) hatten die Berichtsanforderungen der Aufseher einen enormen Umfang. Auf der GDV-Konferenz zu Solvency II hatte bereits das BMF

Dr. Mirko Kraft; m.kraft@gdv.de

GDV-Jahrestagung 2010: Bundeskanzlerin würdigt gutes Risikomanagement der Branche

Auf der Jahrestagung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) am 18. November 2010 in Berlin hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den deutschen Versicherungen bescheinigt, sehr gut durch die Krise gekommen zu sein. Sie hätten eine stabilisierende Wirkung auf die Finanzmärkte gehabt, sagte sie in ihrer Rede. Das Risikomanagement der deutschen Versicherer habe «sich als belastbar erwiesen».



Rolf-Peter Hoenen (GDV-Präsident) und Dr. Frank von Fürstenwerth (Vorsitzender der GDV-Hauptgeschäftsführung) mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

In Reaktion auf die Ausführungen des GDV-Präsidenten

Rolf-Peter Hoenen zum Thema Solvency II sicherte die Bundeskanzlerin der Branche die Unterstützung der



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nimmt zur nationalen und internationalen Finanzmarktpolitik Stellung

Bundesregierung bei der Bekämpfung von Überregulierung zu. Die Regierung wolle sich in der EU insbesondere darum bemühen, eine zu große Zahl an Pflichtberichten zu verhindern,

sagte die Bundeskanzlerin. Im Zusammenhang mit der Beteiligung von privaten Gläubigern an künftigen EU-Krisenmechanismen unterstrich sie, dass dies nur für künftige Geschäfte gelten könne, die nach Auslaufen des EU-Rettungsmechanismus getätigt werden – also nicht vor 2013. Für die Sorgen der Branche mit Blick auf eine noch länger

andauernde Niedrigzinsphase zeigte Dr. Merkel ebenfalls Verständnis. Sie verwies darauf, dass auch die Bundesregierung eine schnelle Exit-Strategie verfolge, betonte jedoch die Notwendigkeit eines kohärenten Vorgehens mit den anderen EU-Mitgliedstaaten.

Bei der anschließenden Jahrespressekonferenz des GDV stellte der Verband traditionsgemäß die jüngsten Zahlen zur Geschäftsentwicklung vor. Die deutschen Versicherer erwarten in diesem Jahr wieder einen erfreulichen Beitragsanstieg. Auch in Folge erneut hoher Einmalbeiträge in der Lebensversicherung geht der Gesamtverband von einem Zuwachs von 4,7 Prozent aus.

Bereits am Vortag hatten die Vertreter der GDV-Mitgliedsunternehmen auf ihrer Mitgliederversammlung das Präsidium des Verbandes neu gewählt. Der bisherige Präsident des GDV, Rolf-Peter Hoenen, wurde wiedergewählt. Der ehemalige Sprecher der Vorstände der HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat das Amt seit 2008 inne.

Barbara Gallist; b.gallist@gdv.de

Konsultation zu Ratingagenturen - GDV für mehr Wettbewerb

Die Europäische Kommission hat Anfang November eine **Konsultation** zu möglichen weiteren EU-Maßnahmen im Bereich der Ratingagenturen gestartet. Dabei stehen vor allem folgende Punkte im Fokus: Die Kommission will prüfen, welche alternativen Bewertungsquellen neben Ratings, insbesondere für regulatorische Zwecke, zur Verfügung stehen. In Bezug auf Ratings von Staatsanleihen werden mögliche Sonderregelungen - etwa in den Verfahrensweisen - vorgeschlagen. Zudem soll mehr Wettbewerb unter den Ratingagenturen gefördert werden, wobei auch die Idee der Einrichtung einer Europäischen Ratingagentur zur Diskussion gestellt wird. Des Weiteren geht es auch um die Frage, ob die Einführung einer europaweiten zivilrechtlichen Haftungsregelung für Ratingagenturen sinnvoll ist. Nicht zuletzt soll über Alternativen zum „Issuer Pays Model“ nachgedacht werden. Die Konsultation endet am 7. Januar 2011.

Aktuell ist es zu einer Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament zum Vorschlag der Kommission zur **Änderung der Verordnung über Ratingagenturen** gekommen. Strittig war vor allem die vorgesehene Einführung neuartiger Informationspflichten für Emittenten von Finanzprodukten gegenüber den Ratingagenturen. Die Re-

gelung der Informationspflichten wird jetzt - wie auch vom GDV gefordert - vorerst zurückgestellt und soll von der Kommission geprüft werden. Der GDV sieht die Informationspflichten kritisch, da fraglich bleibt, ob auf diesem Wege eine Stärkung des Wettbewerbs unter den Ratingagenturen gelingen kann. Zudem ist unklar, wie eine hohe Qualität der hierdurch begünstigten auftraglosen Ratings gewährleistet werden kann und mit welchen Belastungen für die Emittenten zu rechnen ist. Auch ist noch nicht ausreichend sichergestellt, dass der missbräuchliche Gebrauch der zur Verfügung gestellten Informationen unterbunden wird.

Die Allianz-Tochter Euler Hermes ist vor Kurzem als erste europäische Ratingagentur nach dem von der Verordnung über Ratingagenturen eingeführten neuen Verfahren registriert worden. Euler Hermes bietet als Kreditversicherer bereits seit einigen Jahren Bonitätsbewertungen für Unternehmen an. Bisher gibt es 25 Anträge auf Registrierung als Ratingagentur in der EU. Neben Euler Hermes strebt auch der französische Kreditversicherer Coface auf den Ratingmarkt.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

AssekuranzLexikon: Zinsstrukturkurve

Versicherungen müssen unter Solvency II für Aufsichtszwecke den heutigen ökonomischen Wert ihrer - versicherungstechnischen - Verpflichtungen bestimmen. Dies erfolgt, indem sie von den Verbindlichkeiten den Zinsertrag abziehen, der bis zur Fälligkeit erwirtschaftet wird. Der Zinssatz wird der sogenannten Zinsstrukturkurve entnommen. Diese Kurve beruht auf am Markt beobachteten Zinssätzen der unterschiedlichen Laufzeiten. Am Ende der teilweise mehrere Jahrzehnte langen Laufzeiten müssen die Zinssätze letztlich geschätzt werden, da noch gar keine Marktwerte vorhanden sind. Aufgrund des Zinseszins-effektes hat die Höhe dieser Langfrist-Zinssätze, die für sehr weit in die Zukunft reichende Verpflichtungen wie im Bereich der Lebensversicherung verwendet werden, große Auswirkungen auf das Ergebnis der gesamten Berechnungen. Daher hat eine sachgerechte Modellierung, die zu robusten und plausiblen Ergebnissen führt, eine hohe Bedeutung für die deutsche Versicherungswirtschaft.

Versicherungswirtschaft: Kosten der Krise müssen fair und gerecht verteilt werden

Auf verschiedenen politischen Ebenen wird aktuell weiter über eine Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Banken-, Finanz(markt)- und Wirtschaftskrise diskutiert. Über die Einführung einer Bankenabgabe hinaus geht es dabei u. a. um die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) und einer Finanzaktivitätssteuer (FAT). All diese Debatten haben eines gemeinsam: Es wird oft nicht zwischen Banken und Versicherungen differenziert, deren Geschäftsmodelle völlig unterschiedlich sind. Eine Gleichbehandlung ist nach Ansicht der Versicherungswirtschaft, die mit ihren Produkten – anders als Banken – eine Risikodiversifizierung über einen langen Zeitraum anstrebt, deshalb nicht gerechtfertigt.

Im Kreis der G-20-Staaten wird die globale Einführung einer Finanztransaktionssteuer bereits seit 2009 diskutiert, ohne dass man sich bislang auf das Vorhaben einigen konnte. Auch die EU-Finanzminister haben sich bisher nicht auf die (europa- bzw. Euro-weite) Einführung einer FTT verständigen können. Das Europäische Parlament hat sich hingegen verschiedentlich bereits für eine FTT ausgesprochen. Auch ein aktueller [Initiativbericht](#) lässt diese Tendenz erkennen. Die EU-Kommission hat in ihrer

[Mitteilung vom 7. Oktober 2010](#) ihre Präferenz für eine FAT dargelegt. Europäische Vorgaben in Steuerfragen müssen die Mitgliedsstaaten allerdings einstimmig beschließen.

Die Versicherungswirtschaft lehnt eine Beteiligung an den Kosten der Krise grundsätzlich ab, denn sie war nicht deren Verursacher, sondern muss vielmehr deren negativen Konsequenzen tragen: Durch den starken Rückgang der Anlagezinsen und durch sinkende Börsenwerte sind Versicherer stark belastet. Zum Schutz der Verbraucher haben die deutschen Lebensversicherer über den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsfonds hinaus bereits zusätzlich eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Mit jährlich fast 11 Mrd. Euro Versicherungs- und Feuerschutzsteuer beteiligt sich die Versicherungswirtschaft in Deutschland – im Gegensatz zu Banken – bereits heute an den staatlichen Haushalten und damit an den Kosten der Krise. All dies sind gute Gründe, Versicherungen und Banken unterschiedlich zu behandeln und die notwendigen Differenzierungen vorzunehmen.

Franka Böhm; f.boehm@gdv.de

Neue Datenschutzstrategie soll Rechte des Einzelnen stärken

Mit ihrer [Mitteilung zu einer umfassenden Datenschutzstrategie](#) hat die EU-Kommission am 4. November 2010 eine weitere [Konsultation](#) im Vorfeld der Modernisierung des Datenschutzrechts eingeleitet. Für einen neuen EU-Rahmen für Datenschutz werden fünf Kernziele genannt:

1. Stärkung der Rechte des Einzelnen,
2. Stärkung der Binnenmarktdimension,
3. Überarbeitung der Datenschutzbestimmungen im Bereich der Zusammenarbeit der Polizei- und Strafjustizbehörden,
4. Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus bei außerhalb der EU übermittelten Daten sowie eine
5. wirksamere Durchsetzung der Vorschriften.

Die Konsultation läuft bis zum 15. Januar 2011. Anschließend will die EU-Kommission eine neue Regelung vorlegen. Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) hat sich bereits positiv zu den Vorstellungen der Kommission geäußert. So befürwortet er eine weitere Harmonisierung der nationalen Datenschutzrechte, womöglich

mittels einer Verordnung, sowie den Grundsatz des integrierten Datenschutzes, „privacy by design“. Die Überarbeitung des Datenschutzes gehört, wie auch in seinem aktuell veröffentlichten [Jahresbericht 2009](#) beschrieben, zu den Prioritäten des EDSB.

Die Harmonisierung der Datenschutzbestimmungen in der EU wird von der deutschen Versicherungswirtschaft unterstützt. Der GDV wird sich in seiner Stellungnahme und bei der Erarbeitung einer Position des europäischen Versicherungsverbands CEA allerdings kritisch mit den geplanten Bestimmungen zur Transparenz und zur informierten Einwilligung sowie mit weiteren Kategorien besonderer personenbezogener Daten auseinandersetzen. Außerdem bemüht sich der GDV um Regelungen, die die Verarbeitung von Gesundheitsdaten in der Versicherungswirtschaft erleichtern. Eine ausführliche Stellungnahme wird in den kommenden Wochen erfolgen.

Ariane Becker; a.becker@gdv.de

G20-Gipfel in Seoul beschließt strengere Aufsichtsregeln für systemrelevante Finanzinstitute

Der G20-Gipfel am 11./12. November 2010 in Seoul hat strengere Kapital- und Aufsichtsvorschriften sowie eine bessere internationale Beaufsichtigung für systemrelevante Finanzinstitute beschlossen. Laut dem in der Schlusserklärung gebilligten Bericht des „Financial Stability Board“ (FSB) werden die strengeren Regeln zwar in erster Linie für Banken gelten, könnten aber auch auf andere Finanzdienstleister wie Versicherungen ausgedehnt werden. Erste Berichte dazu will die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) bereits Mitte 2011 vorlegen. Die Arbeiten sollen insgesamt bis 2012 abgeschlossen werden.

Im Vorfeld des Gipfels hatte der GDV gemeinsam mit dem europäischen Versicherungsverband CEA und anderen europäischen und internationalen Verbänden bei den

Staats- und Regierungschefs ausdrücklich auf die signifikanten Unterschiede zwischen dem Versicherungssektor und anderen Finanzinstituten hingewiesen und vor einer unreflektierten Übertragung der Regeln auf Versicherer gewarnt. Zudem hatte die Versicherungswirtschaft erneut deutlich gemacht, dass von der Branche kein „systemisches Risiko“ ausgeht und Versicherer somit nicht als systemrelevant eingestuft werden können.

Gemeinsam mit seinen europäischen Partnern wird der GDV die für die Versicherungswirtschaft relevanten Gesichtspunkte in die Folgearbeiten von FSB und IAIS intensiv einbringen. Die EU-Kommission hat auf die Intervention der Versicherungswirtschaft bereits positiv reagiert.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

Sanktionen gegen den Iran schließen Versicherungsgeschäft umfassend ein

Der Rat der EU-Außenminister hat Ende Oktober die „Verordnung über restriktive Maßnahmen gegen den Iran“ beschlossen. Erstmals werden damit umfassend Versicherungsgeschäfte in ein Sanktionsregime einbezogen. Basis der Verordnung ist eine Grundsatzentscheidung des Rates vom 26. Juli 2010, mit der die Sanktionsbeschlüsse des UN-Sicherheitsrates umgesetzt wurden. Ziel ist es, den Iran von seinem als extrem gefährlich eingeschätzten Nuklearprogramm abzubringen.

In der Diskussion um die Verschärfung von Wirtschaftssanktionen gegen den Iran hatte der GDV im Vorfeld seine Unterstützung für dieses Projekt signalisiert. Allerdings hätten die geplanten EU-Sanktionen die Versicherungswirtschaft in der Praxis vor erhebliche Probleme gestellt, da die EU über die UN-Sanktionen hinaus jegliche Versicherungsgeschäfte mit iranischen Unternehmen und deren Mitarbeitern weltweit, und damit auch in Deutschland, untersagen wollte. Der GDV, der europäi-

sche Versicherungsverband (CEA) und zahlreiche europäische Partnerverbände haben sich deshalb sehr engagiert für Korrekturen an dem Sanktionskonzept eingesetzt und grundlegende Modifikationen erreicht.

In der jetzt verabschiedeten Verordnung ist es gelungen, Änderungswünsche umzusetzen und die Sanktionen damit für die Versicherungswirtschaft besser handhabbar zu machen. Dazu zählt z. B. die Eingrenzung des Begriffs „iranisches Unternehmen“. Zudem gelten die Sanktionen nicht für Haftpflichtversicherungen und Pflichtversicherungen, die iranische Personen, Organisationen oder Einrichtungen mit Sitz in der Europäischen Union abschließen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Versicherungen für iranische Bürger als Privatleute. Außerdem bezieht sich die Verordnung nur auf Neuverträge und nicht auf bereits bestehende Verträge.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

AssekuranzKöpfe

Professor Dr. Helmut Gründl, Inhaber des ersten Lehrstuhls für Versicherungsaufsicht an der Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Professor Dr. Helmut Gründl (47) ist seit dem 1. Oktober 2010 Geschäftsführender Direktor des neu geschaffenen „International Center for Insurance Regulation“. Ziel des weltweit einzigartigen Zentrums ist es, eine internationale Plattform für



Wissenschaftler, Unternehmensvertreter und Regulierungsbehörden zu schaffen. Damit soll insbesondere dem Interesse ausländischer Märkte, z. B. China und Japan, an europäischen Modellen wie Solvency II Rech-

nung getragen werden. Mit der Übernahme der Geschäftsführung des Instituts nahm Gründl zugleich die Berufung zum Professor für Versicherungswesen, Versicherungsaufsicht und Versicherungsregulierung der Goethe-Universität in Frankfurt am Main an. Gefördert werden das Zentrum und die Professur vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft und vom Land Hessen.

Professor Gründl hat Betriebswirtschaftslehre studiert und promovierte an der Universität Passau. 1998 erhielt er die Lehrbefugnis für das Fachgebiet „Betriebswirtschaftslehre“. Ein Jahr später wurde er Direktor des Instituts für Bank-, Börsen- und Versicherungswesen und Inhaber des Dr. Wolfgang Schieren-Lehrstuhls für Versicherungs- und Risikomanagement an der Humboldt-Universität zu Berlin, eines Stiftungslehrstuhls der Allianz.

Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 - Förderung von Versicherungsprodukten geplant

Die Europäische Kommission hat Ende November eine **Mitteilung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der EU bis 2020 vorgelegt und eine **Konsultation** dazu gestartet. Auf der Agenda steht insbesondere die Entwicklung der ländlichen Gebiete. Als neues Element der Agrarpolitik soll das Risikomanagement in der Landwirtschaft verbessert werden, sodass Landwirte besser auf Marktunsicherheiten und Einkommensschwankungen reagieren können. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Landwirten beim Umgang mit Produktionsrisiken zu helfen. Die Kommission nennt als ein mögliches Instrument die verstärkte Förderung von Versicherungen und Investmentfonds.

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 25. Januar 2011 möglich. Für die zweite Jahreshälfte 2011 plant die Kommission die Vorlage eines Rechtssetzungsvorschlags zur neuen GAP.

Der GDV setzt sich bereits seit mehreren Jahren aktiv dafür ein, das Risikobewusstsein und die Bereitschaft zur privaten Vorsorge unter den Landwirten zu steigern. Wegen der beobachteten Zunahme von extremen Wetterereignissen reichen die klassischen Optionen des Risikomanagements in der Landwirtschaft nicht mehr aus. Eine Lösung könnte der vom GDV entwickelte Vorschlag eines nationalen Ernte-Mehrgefahrensystems sein. Dieses System macht die extremen Ertragsausfallrisiken kalkulierbar und nachhaltig finanzierbar. Gekoppelt an eine staatliche Beitragsförderung könnte damit heute schon eine flächendeckende Risikopartnerschaft zwischen Landwirt, Staat und Spezialversicherer in Deutschland aufgebaut werden. Man müsste somit nicht auf die geplanten neuen EU-Regelungen zur GAP warten, die erst 2013 zur Anwendung kommen werden.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

**Europabüro**

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

GDV-Neuerscheinung: Jahrbuch 2010

Das GDV-Jahrbuch gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Geschäftslage der deutschen Versicherer und zeigt die Standpunkte der Branche zu wichtigen politischen Kernthemen auf. Zahlreiche Tabellen

und Grafiken illustrieren anschaulich, wie sich die einzelnen Versicherungszweige und -sparten entwickelt haben. Das Jahrbuch kann unter www.gdv.de heruntergeladen und bestellt werden.

**Neue GDV-Studie:
Ausländische Versicherer in Deutschland -
Deutsche Versicherer im Ausland**

Der GDV hat eine Studie zur Globalisierung in der Erstversicherung herausgebracht. Darin werden die Grundtendenzen in Bezug auf die Internationalisierung der Erstversicherungsmärkte dargestellt. Zudem werden die für die Erstversicherung verfügbaren Daten zu den grenzüberschreitenden Aktivitäten der Versicherer bezogen auf den deutschen Markt/die deutschen Versicherer fundiert aufbereitet. Die 32-seitige Studie aus der Reihe „Themen und Analysen“ kann unter www.gdv.de heruntergeladen und bestellt werden.

Impressum:

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:
Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:
Stephan Schweda

GDV
Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
Tel.: +49-30-2020-5000
Fax: +49-30-2020-6000
berlin@gdv.de
www.gdv.de